

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 069/2019
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	14	26.03.2019

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die folgende Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung:

Satzung
 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse
 der Kreisstadt Mettmann vom 30.09.2014,
 zuletzt geändert durch die Satzung vom 06.05.2017 (Ratsbeschluss vom 04.04.2017),
 vom _____ (Ratsbeschluss vom _____)

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), hat der Rat der Kreisstadt Mettmann in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Mettmann beschlossen:

§ 1

§ 11 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und seine Ausschüsse (bislang Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe) erhält folgende neue Fassung:

§ 11

Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten

(1) Der Ausschuss für **Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten** entscheidet über:

1. die grundsätzliche Frage der Realisierung von Maßnahmen über 50.000 € in seinem Zuständigkeitsbereich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Ausschuss ist dabei vor Ausschreibung der Maßnahme zu beteiligen. Die Verwaltung informiert regelmäßig über die getätigten Auftragsvergaben;
2. Art und Umfang aller städtischen Baumaßnahmen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist;
3. alle grundsätzlichen Fragen der Stadtentwässerung, des Ausbaus von Gewässern und der Altlastensanierung, der Abfallbeseitigung, Abfallberatung, Straßenreinigung, Bestattungswesen einschließlich Satzungsregelungen;
4. **alle grundsätzlichen Fragen des Feuerschutzes und Rettungswesens einschließlich Satzungsregelungen;**
5. die Neuanlage und Erweiterung der städtischen Grünanlagen und Friedhöfe;
6. Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz, Aufstellung der Denkmalliste und Denkmalebereichssatzung.

(2) Der Ausschuss für **Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten** berät über:

1. die Betriebskostenrechnung und die Gebührenbedarfsberechnung für die Bereiche Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung, Märkte, Bestattungswesen, **Feuerschutz, Rettungswesen** sowie Heime;
2. Entwürfe des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes für seinen Zuständigkeitsbereich;
3. alle Vorlagen an den Rat bei Anträgen auf Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für seinen Zuständigkeitsbereich;
4. Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen, die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallen, für seinen Zuständigkeitsbereich.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 den Vorschlag der Verwaltung abgelehnt, für den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe einen Unterausschuss „Feuerwehr“ zu bilden. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde stattdessen beschlossen, den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe in „Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten“ umzubenennen.

Sollte der Rat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung beschließen, ist die Änderung des § 11 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und seiner Ausschüsse erforderlich.